

Informationen  
zur Praxisführung  
für niedergelassene  
Ärzte und Zahnärzte

Steuern – Recht – Geld  
– Sozialversicherung –  
Tips – Informationen

# dens med spezial

9 / 2018

Aus dem Inhalt	Seite
<u>Steuern</u>	
Ferienwohnung und Vermietung	2
Vermietung und Untervermietung von Wohnräumen für kurze Zeit umsatzsteuerpflichtig	2
Handwerkerleistung bei öffentlicher Mischwasserleitung	3
Steuergestaltungen (nationale) - Gesetzesentwurf über eine Pflicht zur Anzeige	3
Nachzahlungszinsen - Einspruch einlegen	4
Quellensteuer für französische Aktien sinkt	4/5
<u>Tips und Informationen</u>	
Energiesparverordnung setzt Fristen	5
Barriereabbau - Zuschüsse von der Förderbank (KfW)	5
<u>Recht und Sozialversicherung</u>	
Eigentümergeinschaft und Haftung	5/6
Zweitausbildung muss von den Eltern nicht finanziert werden	6
<u>Kapitalanlagen</u>	
Immobilienmärkte und Spekulations- blasen	6/7
Wachstumswert Nestlé	7/8

## STEUERN

### Steuerhinterziehung - Informations- austausch von Datensätzen mit dem Ausland

Im September 2018 sollen erneut Daten zwischen Deutschland und 102 ausländischen Staaten bzw. Gebieten ausgetauscht werden. Die Auswertung dieser Daten soll ab Mitte 2020 erfolgen. Geschätzt wird, dass Datensätze in Höhe von einem Einkünftevolumen von 58 Milliarden Euro und Kontenstände in Höhe von 85 Milliarden Euro enthalten sind. Diese Datensätze geben lediglich Anhaltspunkte für die Veranlagung von Kapitalerträgen aus dem Ausland und stellen einen Ausgangspunkt für weitere Prüfungen dar.

Da aufgrund dieses Informationstausches ein hohes Entdeckungsrisiko für Steuerhinterziehung gegeben ist, sollten Betroffene mit ihren Beratern besprechen, ob es sinnvoll ist, eine Selbstanzeige vorzunehmen. Siehe hierzu: Bundesregierung: Antwort 19/3630 auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. 1/9/2018

### Laborarzt - Freiberufliche Tätigkeit?

Ein Laborarzt ist nach dem Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 12.6.2018 nicht eigenverantwortlich als Freiberufler tätig, wenn er nach dem betrieblichen Arbeitsablauf solcher Untersuchungsaufträge deren Ergebnisse weder zur Kenntnis



nimmt noch auf Plausibilität hin überprüft, die nach einem Vorscreening der fachlich vorgebildeten Mitarbeiter zu einem unauffälligen Befund führen.

Im Kern ging es um die Frage, ob die Einkünfte des Klägers in solche aus freiberuflicher Arbeit einerseits und gewerblicher Tätigkeit andererseits aufzuteilen seien. Der Bundesfinanzhof kam zu dem Schluss, dass die Aufteilbarkeit der Einkünfte zu verneinen sind, denn eine einheitliche Erfassung der Einkünfte ist stets dann geboten, wenn sich die Tätigkeiten gegenseitig bedingen und derart miteinander verflochten sind, dass der gesamte Betrieb nach der Verkehrsauffassung als einheitlich anzusehen ist. Damit wurden die Einkünfte als gewerblich angesehen. Siehe hierzu: BFH vom 29.1.1970, BStBl II, 319 und BFH vom 12.6.2018, VIII B 154/17 und ausführlich: Neue Wirtschafts Briefe Nr. 32 vom 6.8.2018, S. 2304. 2/9/2018

### Ferienwohnung und Vermietung

Werden Ferienwohnungen durch eine nicht mit dem Eigentümern verbundene Gesellschaft als Ferienwohnungen oder Hotelzimmer vermietet, erzielen die Eigentümer gewerbliche Einkünfte und nicht Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, so Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern vom 20.12.2017, 3 K 342/14, Revision eingelegt beim Bundesfinanzhof, AZ.: IV R 10/18.

#### Hinweis:

Die Zwischenschaltung eines gewerblichen Vermieters führt zwar nicht zwangsläufig dazu, dass der Vermieter eine gewerbliche Tätigkeit ausübt. Vergleichbarkeit mit einem Beherbergungsunternehmen liegt dann vor, wenn die Wohnungen wie Hotel- oder Pensionsräume ausgestaltet sind und für ihre kurzfristige Vermietung an wechselnde Mieter geworben wird sowie sie hotelmäßig angeboten und bereitgehalten werden. In diesem Falle liegt in jedem Falle eine gewerbliche Tätigkeit vor. 3/9/2018

### Vermietung und Untervermietung von Wohnräumen für kurze Zeit umsatzsteuerpflichtig

Eine kurzfristige Vermietung oder Untervermietung von Wohnräumen ist nicht von der Umsatzsteuer befreit (§ 4 Nr. 12 Satz 1 UStG).

#### Was ist unter kurzfristig zu verstehen?

Eine Vermietung unter sechs Monaten ist regelmäßig als kurzfristig einzustufen. Allerdings sind private Wohnungsvermieter häufig Kleinunternehmer. Das bedeutet, wenn ihre Umsätze pro Jahr 17.500 € nicht überschritten haben und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 € nicht überschreiten werden, müssen sie keine Umsatzsteuer bezahlen.

#### Hinweis:

Es muss beachtet werden, dass der Gesamtumsatz des Vermieters eine Rolle spielt. Hat er also andere Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, so z.B. als Immobilienmakler, sind die Umsätze zu addieren. Siehe hierzu: Steuerzahler-Tip Nr. 8/2018, S. 4. 4/9/2018

### Kindergeld - Rückwirkende Beantragung

Seit dem 1.1.2018 kann das Kindergeld lediglich für sechs Monate rückwirkend beantragt werden (§ 66 Abs. 3 Einkommensteuergesetz). Diese Regelung ist auf Anträge anzuwenden, die nach dem 31.12.2017 eingehen.

Vor allem bei erwachsenen Kindern im Alter zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr sollte bereits dann ein Antrag bei der Familienkasse gestellt werden, wenn die Kindergeldgewährung möglich erscheint. Fehlen noch Unterlagen, können diese dem Amt nachgereicht werden. Siehe hierzu: Die Steuerberatung Nr. 7-8/2018, S. 313. 5/9/2018

### Hochrechnung zum Jahresende

Es wird Zeit! Wir befinden uns schon im



dritten Quartal 2018. Wer als Steuerpflichtiger noch keine Übersicht über zukünftige Steuerbelastungen hat, sollte dem Berater den Auftrag erteilen, eine Hochrechnung zum Jahresende zu erstellen. Dann ist noch Zeit, Maßnahmen zur Beeinflussung des Ergebnisses zu ergreifen. Ist das Jahr erst einmal abgelaufen, ist eine Gestaltung in der Regel nicht mehr möglich. 6/9/2018

#### Handwerkerleistung bei öffentlicher Mischwasserleitung

Wird eine öffentliche Mischwasserleitung hergestellt, fehlt es nach Auffassung des Bundesfinanzhofs an einem räumlich funktionalen Zusammenhang zum Haushalt des Steuerpflichtigen. Dies gilt dann, wenn für die Neuverlegung einer öffentlichen Mischwasserleitung als Teil des öffentlichen Sammelnetzes ein Baukostenzuschuss von ihm erhoben wird. Siehe hierzu: BFH vom 21.2.2018, VI R 18/16, in: HFR 2018, S. 537 ff. 7/9/2018

#### Steuergestaltungen (nationale) - Gesetzentwurf über eine Pflicht zur Anzeige

Die Finanzminister der Länder haben am 21.6.2018 einen Gesetzentwurf über eine Pflicht zur Anzeige nationaler Steuergestaltung vorgelegt.

Die Anzeigepflicht gilt für Ertragsteuern, Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie für die Grunderwerbsteuer.

Anzeigepflichtig sind lt. Gesetzentwurf nationale Steuergestaltungen, die den deutschen Steueranspruch verringern, den Steueranspruch in andere Besteuerungszeiträume verschieben oder Ansprüche auf Steueranrechnung bzw. Steuererstattung begründen.

Die Anbieter entsprechender Steuergestaltungen und nachrangig der Steuerpflichtige selbst sind anzeigepflichtig.

Um die Anzeigepflicht auf haushaltsrelevante Steuergestaltungen zu beschränken, die zudem bedeutsam sind, ist eine Anzeige dann nicht erforderlich, wenn

1. die Steuergestaltung bereits nachweislich bekannt ist,
2. der Steuervorteil den Barwert von insgesamt 50.000 € nicht übersteigt,
3. die Summe der positiven Einkünfte des Steuerpflichtigen in zwei der vergangenen drei Jahre nicht mehr als 500.000 € betragen hat oder
4. die Steuergestaltung ihrer Ausgestaltung nach nicht auf Großbetriebe oder Konzerne zugeschnitten ist.

Siehe hierzu ausführlich: Neue Wirtschaftsbriefe Nr. 27 vom 2.7.2018, S. 1951 f.

8/9/2018

#### Grundstückswert zu hoch bewertet

Mancher Steuerpflichtige ist verblüfft, wenn er vom Finanzamt für die Erbschaft- und Schenkungsteuer einen Wert für das geschenkte bzw. vererbte Haus erhält, der aus seiner Sicht viel zu hoch ist. Grundstücke werden für die Besteuerung der Erbschaft- und Schenkungsteuer vom Finanzamt typisierend erfasst nach dem sog. Ertrags- oder Sachwertverfahren. Eine individuelle Bewertung entfällt, da diese von den Finanzämtern nicht geleistet werden kann.

Was ist zu tun?

Der Steuerpflichtige kann einen niedrigeren Wert nachweisen. Hierzu benötigt er in jedem Fall einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Grundstücksbewertung. Die Grundstücksbewertung muss den Grundsätzen der sog. Immobilienwertermittlungsverordnung entsprechen.

Welche Minderwerte fließen nun in ein Gebäudewertgutachten ein?

In der Regel sind Gebäude oft über Jahrzehnte nicht saniert worden. Die Finanzämter setzen für die Renovierungsbedürftigkeit zu geringe Werte an. Gutachter kommen hierbei auf höhere Renovierungsko-